Folge: 95 *Ausgabe:* August/September 1996

GEMEINDEZEITUNG

der Marktgemeinde

KOPFING IM INNKREIS

mit Mitteilungen des Bürgermeisters

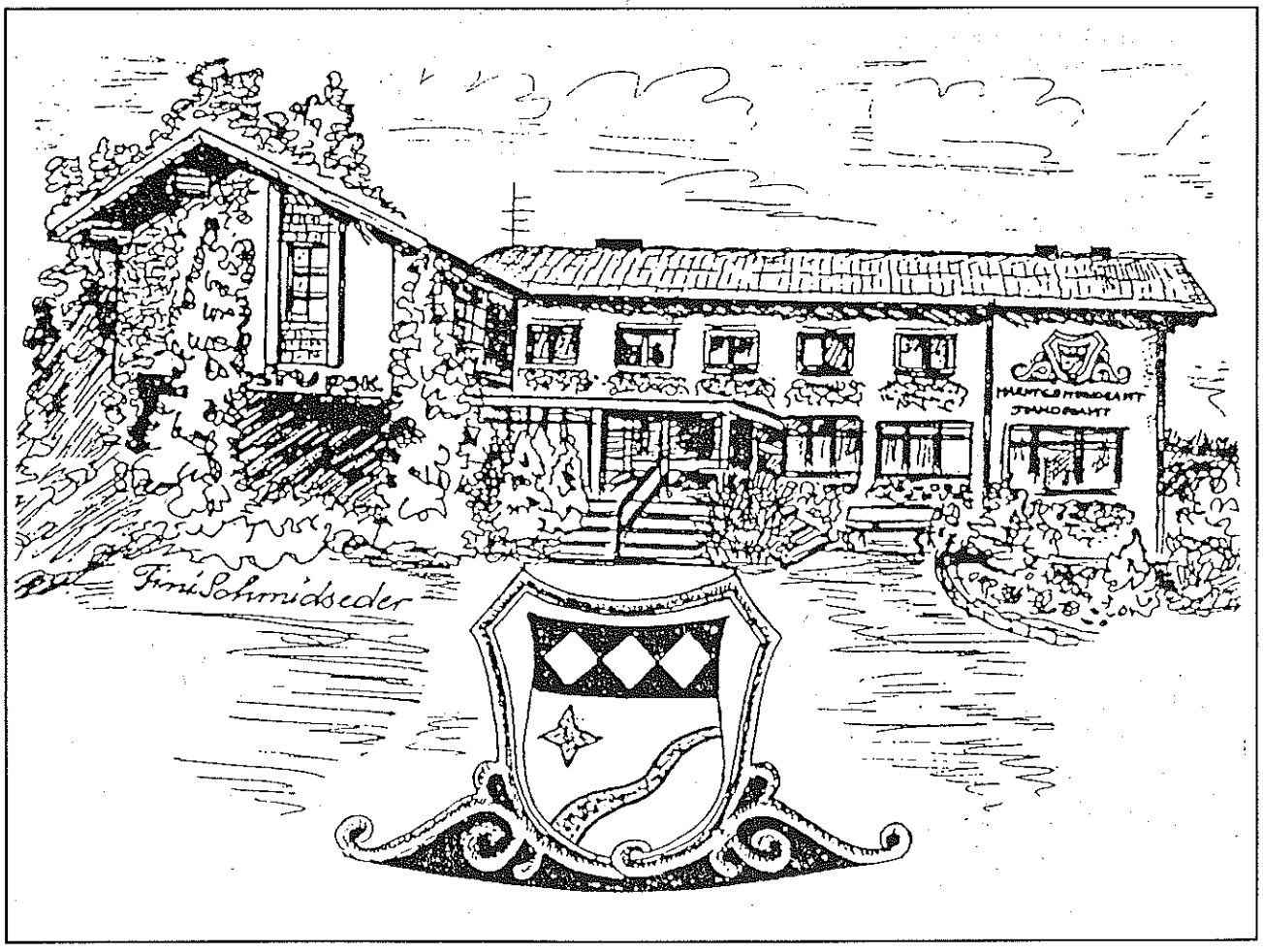

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 4794 Kopfing im Innkreis

P.b.b.

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung des Bürgermeisters
- Marktfest 1996
- Konsultationsmechanismus zwischen Land und Gemeinden

Mitteilungen des Bürgermeisters
* Gemeinderatssitzung vom 2.8.1996
* Weitere Mitteilungen des Bürgermeisters

Blutspendedienst vom Roten Kreuz
- Blutspendeaktion 1996

Information des OÖ. Zivilschutzverbandes
* Der Schutzraum

Turn- und Sportunion Kopfing
- Frauenturnen

Kopfinger Marktfest 1996
* Festprogramm

Für den Inhalt verantwortlich:

a) Mitteilungen des Bürgermeisters: Bgm. Anton Greiner
b) Blutspendeaktion 1996: Blutspendedienst vom Roten Kreuz
c) Frauenturnen: Barbara Stockinger
d) Festprogramm: Vbgm. Friedrich Berger

Herausgeber und Medieninhaber:

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
4794 Kopfing i.I., Hauptstraße 95

Druck:

Beham Druck Ges.m.b.H. & CoKG, 4090 Engelhartszell 25

Marktfest am 1. September 1996

Ich erlaube mir, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Marktfest am 1. September 1996 recht herzlich einzuladen und möchte gleichzeitig die Gelegenheit nutzen, um allen Helfern, Organisatoren und Sponsoren, im besonderen aber dem Kulturausschuß für die Programmerstellung, zu danken.

In Oberösterreich kommt Konsultationsmechanismus zwischen Land und Gemeinden

Unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Dr. Josef PÜHRINGER haben sich die Vertreter des Landes, Landeshauptmann Dr. Pühringer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. LEITL, Landeshauptmann-Stellvertreter HOCHMAIR, die Klubobmänner der Landtagsparteien sowie die Vertreter des Städtebundes mit Bürgermeister Dr. DOBUSCH und des Gemeindebundes mit Bürgermeister PUMBERGER auf die Einführung eines Konsultationsmechanismus auf Landesebene geeinigt.

Wie Landeshauptmann Dr. Pühringer dazu feststellt, wird es damit in Zukunft nicht mehr möglich sein, daß eine Gebietskörperschaft zu Lasten einer anderen, Gesetze und Verordnungen in Kraft setzt, die gravierende finanzielle Auswirkungen haben.

Wenngleich die Details von Experten des Landes, des Städte- und Gemeindebundes noch ausgehandelt werden müssen, einigte man sich auf folgende wesentliche Punkte:

1. Dem Konsultationsgremium werden 12 Mitglieder angehören. Unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes werden seitens des Landes der Finanzreferent, der Gemeindereferent und die Klubobmänner der Landtagsparteien diesem Gremium angehören. Der Städtebund sowie der Gemeindebund werden jeweils drei Vertreter entsenden.
2. Gegenstand der Konsultationen sind alle Gesetze und Verordnungen des Landtages, der Landesregierung und der Regierungsmitglieder, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften haben.
3. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens hat jede Seite die Möglichkeit, die Befassung des Konsultationsgremiums zu verlangen. Entscheidend ist, daß dem Text der zu begutachtenden Unterlage eine Folgekostenrechnung beigegeben ist.
4. Die Regelung gilt zunächst bis Ende dieser Legislaturperiode. Es wird jedoch in Aussicht genommen, sie nach den Wahlen zu verlängern.

Landeshauptmann Dr. Pühringer sieht in diesem Konsultationsmechanismus einen Akt der Fairneß und der politischen Kultur, vor allem den finanzschwächeren Partnern gegenüber. Das Funktionieren werde dabei vor allem davon abhängen, daß eine möglichst einfache und leicht vollziehbare Geschäftsordnung für das Konsultationsgremium geschaffen wird.

Alle Parteien waren sich einig, daß dieses Gremium nicht zur Verhinderung wichtiger Initiativen mißbraucht werden darf.

Landeshauptmann Dr. Josef PÜHRINGER spricht sich für die möglichst rasche Realisierung des Konsultationsmechanismus zwischen Bund und Ländern aus.

1. *Jüngster Anlaß für Pühringers Forderung ist der Beschluß der ASVG-Novelle im Parlament, in der Pflichtleistungen der Sozialversicherungen in „Kann"-Leistungen umgewandelt wurden. Davon ist ua auch der Rettungs- und Krankentransport betroffen. Es ist dadurch zu befürchten, daß es, wie in anderen Bereichen, auch hier zu einer Kostenabwälzung auf das Land und die Gemeinden kommt, so der Landeshauptmann.*
2. *Pühringer verwehrt sich dagegen, daß auf Umwegen neue finanzielle Verpflichtungen auf Länder und Gemeinden überwälzt werden. Diese „schleichende" Veränderung des Finanzausgleiches sei nicht akzeptabel, betont Pühringer.*
3. *Daher tritt der Landeshauptmann für eine rasche Umsetzung des Konsultationsmechanismus zwischen Bund und Ländern ein. Dies sei ein notwendiger Akt der Fairneß und der politischen Kultur gegenüber den Ländern als finanzschwächeren Partnern.*
4. *Künftig soll es nicht mehr möglich sein, daß eine Gebietskörperschaft zu Lasten einer anderen Gesetze und Verordnungen in Kraft setzt, die gravierende finanzielle Auswirkungen haben.*

Auszug a.d. OÖ Gemeindezeitung – Folge 7/8 1996

Die Einführung und Umsetzung des Konsultationsmechanismus zwischen Land und Gemeinden ist zur Absicherung der finanziellen Mittel für die Gemeinden von großer Bedeutung und kann daher nur befürwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen:
Euer Bürgermeister:

Anton Greiner

Mitteilungen des Bürgermeisters

Gemeinderatssitzung vom 2. August 1996

1. Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing - Bauabschnitt 04:

1.1. §-86-Genehmigung und Finanzierungsplan:

Mit Erlaß des Amtes der OÖ Landesregierung vom 9. Juli 1996 (BH Schärding vom 18.7.1996) wurde die Genehmigung gemäß § 86 der OÖ Gemeindeordnung 1990 für den Bau des Bauabschnittes 04 der Abwasserbeseitigungsanlage mit nachstehender Finanzierungsmöglichkeit bekanntgegeben:

		Beträge in S 1000
Fremdkapital (barwertmäßiger SWW-Fördersatz:	50 %)	S 12.600
Sonstige Mittel		S ---
Interessentenbeiträge		S 3.600
Landesdarlehen	9 %	S 1.800
Gemeindebeitrag (10 %)		S 2.000
S u m m e :		**S 20.000**

Die Aufbringung des in der obigen Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen **Gemeindebeitrages** ist wie folgt vorgesehen:

Finanzierungsmittel:	1996:	1997:	1998:	1999:	Gesamt:
Rücklagen	-	-	-	-	0
Anteilsbetrag o.H.	300	300	300	300	1,200
Bedarfszuweisung	-	-	400	400	800

Die §-86-Genehmigung und der Finanzierungsplan wurden **einstimmig** angenommen.

1.2. Darlehen (Fremdkapital); Vergabe.

Wie im vorstehenden Punkt 1.1. dargestellt, ist im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage - Bauabschnitt 04 ein Darlehen (Fremdkapital inkl. SWW) in Höhe von S 12,600.000,-- vorgesehen.

In der Folge erfolgte seitens der Marktgemeinde Kopfing i.I. die Ausschreibung des Bankdarlehens, wobei folgende Banken unter Verwendung einheitlicher Anbotsunterlagen zur Anbotslegung eingeladen wurden:

1) **RAIFFEISENBANK Kopfing**
2) **ALLGEMEINE SPARKASSE OÖ**
   Geschäftsstelle Kopfing
3) **P. S. K. (ÖSTERR. POSTSPARKASSE)**
4) **ÖKK (ÖSTERR. KOMMUNALKREDIT AG).**

Die Anboteinholung fand am 22. Juli 1996 statt. Der Gemeinderat beschloß **einstimmig** das Darlehen von 12,6 Mio. S bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich mit einem SMR-variablen Zinssatz, Ausgangsbasis von 4,06 %, für die Bauphase (1996 - 1999) und für die Tilgungsphase einen Fixzinssatz von 6,875 % für die Dauer von 10 Jahren aufzunehmen.

1.3. Förderungsvertrag (Österr. Kommunalkredit AG); Abschluß samt Annahmeerklärung.

Die Österreichische Kommunalkredit AG, Wien, hat der Marktgemeinde Kopfing i.I. mit Schreiben vom 3. Juni 1996 mitgeteilt, daß in der 12. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft am 22. Mai 1996 das beantragte Projekt "Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing - Bauabschnitt 04 vorgelegt und positiv beurteilt wurde.

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat der Empfehlung der Kommission entsprochen und die Förderung dieses Vorhabens am 24. Mai 1996 genehmigt.

Die Österreichische Kommunalkredit AG, als Abwicklungsstelle, schließt nun mit der Marktgemeinde Kopfing i.I. einen Förderungsvertrag ab. Die Annahme dieses Vertrages durch den Gemeinderat erfolgte **einstimmig**. Im Sinne der raschen Umsetzung dieses dringlichen Vorhabens ist laut Förderungsvertrag vorgesehen, daß dieser innerhalb von drei Monaten ab Einlangen anzunehmen ist.

2. Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing - Bauabschnitt 04 - Baulos 01; Abschluß des Bauvertrages (Fa. ALPINE).

In der Gemeinderatssitzung am 14. Juni 1996 erfolgte die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrverlegungsarbeiten für den Bauabschnitt 04, Baulos 01, der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing an die Fa. Alpine mit einer Auftragssumme von S 12,757.321,92 (ohne MWSt.). Der diesbezüglich vorgelegte Bauvertrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

3. ERRICHTUNG einer MUSIKSCHULE; Finanzierungsplan und Bedarfszuweisungsantrag 1997.

Damit die Ausfinanzierung der Errichtung der Musikschule durchgeführt werden kann, ist ein Finanzierungsplan und ein Bedarfszuweisungsantrag für das Jahr 1997 erforderlich. Die Gesamtfinanzierung umfaßt 6,125 Mio. S. Im Jahr 1997 wird zur Ausfinanzierung laut Finanzierungsplan eine Bedarfszuweisung von S 802.000,-- erwartet (**einstimmig**).

4. Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing - Bauabschnitt 04; Finanzierungsplan und Bedarfszuweisungsantrag 1997.

Für das Jahr 1997 wird ein Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel beim Land Oberösterreich unter Zugrundelegung des nachstehenden Finanzierungsplanes der Jahre 1996 bis 1999 des Bauabschnittes 04, der vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen wurde, eingebracht.

(Beträge in S 1.000)

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	B a u a b s c h n i t t e :				GESAMT:
	1996:	1997:	1998:	1999:	
Anteilsbetrag o.H.	200	200	200	200	800
Interessentenbeitr.		1,800	1,800		3,600
Darlehen (Fremd-kapital inkl. SWW)	4,800	5,400	2,400		12,600
Landesförderung (Darlehen)		600	1,000	200	1,800
Bedarfszuweisung			600	600	1,200
S u m m e :	5,000	8,000	6,000	1,000	**20,000**

Zum vorstehenden Finanzierungsvorschlag ist anzuführen, daß dieser vom aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan (Bekanntgabe mit § 86-Genehmigung) dahingehend abweicht, als das Land OÖ anläßlich des BZ-Antrages 1997 um Aufstockung der BZ-Mittel in Anbetracht der hohen finanziellen Belastung der Marktgemeinde Kopfing i.I. durch die anderen unaufschiebbaren Bauvorhaben ersucht werden soll.

5. Güterweg NEUKIRCHENDORF - SANIERUNG;
Finanzierungsplan und Bedarfszuweisungsantrag 1997.

In Weiterführung dieses Straßenbauvorhabens soll auch für das Jahr 1997 wiederum ein Bedarfszuweisungsantrag beim Land OÖ eingebracht werden. Der diesem BZ-Antrag zugrundegelegene Finanzierungsvorschlag soll gegenüber dem BZ-Antrag 1996 unverändert bleiben und wie folgt lauten (**einstimmig**):

(Beträge in S 1.000)

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	B a u a b s c h n i t t e :				GESAMT:
	1996:	1997:	1998:	19	
Anteilsbetrag o.H.	280	180	180		640
Landeszuschuß/GW	320	320	320		960
Bedarfszuweisung	200	300	300		800
S u m m e :	800	800	800		**2,400**

6. VOLKSSCHULGEBÄUDE - SANIERUNG;
Finanzierungsplan und Bedarfszuweisungsantrag 1997.

Erstmals wurde für dieses Bauvorhaben für das Jahr 1995 ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln beim Land OÖ eingebracht, welcher für das Jahr 1996 erneuert wurde. Hiezu ist jedoch bisher seitens des Amtes der OÖ Landesregierung noch keine Erledigung ergangen.

Für das Jahr 1997 soll wiederum ein BZ-Antrag eingebracht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zugrunde liegt und zu welchem festzuhalten ist, daß die gegenüber dem Vorjahr (geschätzte Baukosten: S 17,165.527,-- inkl. USt.) eingetretene Kostensteigerung auf S 17,386.960,-- inkl. USt. ausschließlich auf die zwischenzeitlich eingetretene Baukostenindexsteigerung (+ 1,29 %) zurückzuführen ist.

(Beträge in S 1.000)

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	B a u a b s c h n i t t e :				GESAMT:
	1997:	1998:	19	19	
Anteilsbetrag o.H.	0	0			0
Darlehen (Bank)	1,740	1,741			3,481
Landeszuschuß	3,476	3,476			6,952
Bedarfszuweisung	3,477	3,477			6,954
S u m m e :	8,693	8,694			**17,387**

Der Gemeinderat beschloß **einstimmig** den Finanzierungsplan und den BZ-Antrag 1997 dem Amt der OÖ Landesregierung vorzulegen. In einem Schreiben von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Fritz Hochmair wurde mitgeteilt, daß die Sanierungsmaßnahmen 1998 und 1999 durchgeführt werden können und die Finanzierungsmittel bereitgestellt werden. Inwiefern eine Möglichkeit besteht, mit den Sanierungsmaßnahmen noch im Jahre 1997 beginnen zu können, ist noch abzuklären.

7. Güterweg GLATZING - SANIERUNG;
Finanzierungsplan und Bedarfszuweisungsantrag 1997.

Die Marktgemeinde Kopfing i.I. hat am 11. April 1996 beim Amt der OÖ Landesregierung (Unterabteilung Güterwege) ein Ansuchen auf Regenerierung (Sanierung) des Güterweges Glatzing (ab dem Kreuzungsbereich mit der Kopfinger Bezirksstraße) eingebracht.
Am 11. Juni 1996 fand seitens der Unterabteilung Güterwege ein Lokalaugenschein des zu sanierenden Güterweges Glatzing statt, worauf mit Schreiben vom 27. Juni 1996 mitgeteilt wurde, daß die Sanierung dieses 1.900 m langen Güterweges als gerechtfertigt und notwendig erscheint. Weiters wurde ein entsprechender Sanierungsvorschlag ausgearbeitet und mitgeteilt, daß die Gesamtkosten hiefür aufgrund des derzeitigen Lohn- und Preisniveaus mit S 2,600.000,-- anzusetzen sind.

(Beträge in S 1.000)

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	B a u a b s c h n i t t e :				GESAMT:
	1997:	1998:	19	19	
Anteilsbetrag o.H.	325	325			650
Landeszuschuß/GW	520	520			1,040
Bedarfszuweisung	455	455			910
S u m m e :	1,300	1,300			**2,600**

Der angeführte Finanzierungsplan und der Bedarfszuweisungsantrag wurden **einstimmig** angenommen.

8. KANAL-ANSCHLUSSGEBÜHRENORDNUNG der Marktgemeinde Kopfing i.I.; ÄNDERUNG Nr. 3 (Sondervereinbarungspassus).

Zur Festsetzung der Kanal-Anschlußgebühren für Großbetriebe im Bereich der Marktgemeinde Kopfing i.I. (ggst. Anlaßfall Fa. JOSKO) soll ein **"Sondervereinbarungspassus"** in die Kanal-Anschlußgebührenordnung der hsg. Marktgemeinde aufgenommen werden.

Folgender Passus wird als neuer § 5 in die Kanal-Anschlußgebührenordnung aufgenommen werden (**stimmenmehrheitlich**):

"§ 5

Sondervereinbarungen

Durch diese Gebührenordnung werden privatrechtliche Vereinbarungen nicht ausgeschlossen, deren Abschluß jedoch auf die Festsetzung des Ausmaßes der Kanalanschlußgebühr gemäß § 2 dieser Gebührenordnung auf Gewerbebetriebe ab einer Berechnungsfläche von 3.000 m2 beschränkt wird."

9. MUSIKSCHULE; VERTRAGSABSCHLUSS mit dem Land Oberösterreich.

Mit Beginn des Schuljahres 1996/97, im September 1996, soll an der neu errichteten Musikschule in Kopfing der Musikunterricht aufgenommen werden. Hiezu ist gemäß den Bestimmungen des OÖ Musikschulgesetzes ein Vertragsabschluß zwischen dem Land Oberösterreich und der Marktgemeinde Kopfing i.I., betreffend die Mitwirkung der Gemeinde an der Errichtung, die Tragung des Aufwandes hiefür und die Leistung des Instrumentenzuschusses durch das Land OÖ erforderlich.
Dem Gemeinderat lag ein diesbezüglicher vom Amt der OÖ Landesregierung ausgearbeiteter Vertrag im Entwurf vor (soll mit Wirkung vom 1. September 1996 in Kraft treten), welcher **einstimmig** beschlossen wurde.

10. Fa. JOSKO Nordholz Fenster und Türen, Kopfing i.I.; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung eines Spänesilos - Stellungnahme der Marktgemeinde Kopfing i.I.

Mit Schreiben der BH Schärding vom 16.7.1996, wurde der Marktgemeinde Kopfing i.I. mitgeteilt, daß die Fa. JOSKO Nordholz Fenster und Türen, Kopfing i.I., um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung eines Spänesilos in "Rasdorf 26", auf Parz.Nr. 640/2, KG Glatzing, angesucht hat. Der Gemeinderat beschloß **einstimmig** eine positive Stellungnahme an die Bezirkshauptmannschaft Schärding zu übermitteln.

11. VEREIN "TAGESMÜTTER INNVIERTEL"; Subventionierung.

Der Gemeinderat beschloß **stimmenmehrheitlich**, aus grundsätzlichen Überlegungen, die Subventionierung des obgenannten Vereines abzulehnen.

12. POSTBUSHALTESTELLE in SCHNÜRBERG (ACH); Verlegung.

Der Gemeinderat schloß sich **einstimmig** dem Gutachten des Amtes der OÖ Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Schärding an, die Postbushaltestelle in den Bereich der Siedlungszufahrt Ach, bei Strkm. 17,730, zu verlegen. Der Bau einer Bushaltebucht ist nicht erforderlich, da eine Fahrbahnhaltestelle betrieben werden kann.

13. FLÄCHENWIDMUNGSPLAN-Änderung; Jodlbauer Gottfried, Matzelsdorf 3 und Reitinger Franz, Matzelsdorf 5.

Die Ehegatten Gottfried u. Franziska Jodlbauer, 4794 Kopfing i.I., Matzelsdorf 3 (außerbücherliche Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes), und die Ehegatten Franz und Monika Reitinger, 4794 Kopfing i.I., Matzelsdorf 5 (grundbücherliche Eigentümer), haben mit Eingabe vom 22. Juli 1996 um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 angesucht. Ein Teilstück des Grundstückes Nr. 821/1, KG Glatzing, im Ausmaß von ca. 1.300 m² soll von Grünland in Bauland (DORFGEBIET) umgewidmet werden.

Aufgrund der vom Marktgemeindeamt Kopfing i.I. durchgeführten Grundlagenforschung und der Stellungnahme des Ortsplaners wurde ein **einstimmiger** Grundsatzbeschluß gefaßt, da durch die gegenständliche Flächenwidmungsplan.-Änderung Nr. 7

* die örtlichen Raumordnungsziele NICHT verletzt werden
* keine negativen Umwelteinflüsse zu erwarten sind
* öffentliche Interessen und Interessen Dritter offensichtlich NICHT verletzt werden
* Entschädigungsansprüche gegenüber der Gemeinde NICHT ausgelöst werden.

14. ANKAUF von BRAUEREITISCHGARNITUREN Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 (2) der OÖ. Gemeindeordnung 1990.

Es wurde **einstimmig** beschlossen, die vorhandenen Brauereitischgarnituren zu reparieren, die Anzahl auf 20 Stück nachzurüsten und künftig eine Leihgebühr von S 10,-- pro Garnitur einzuheben.

15. KINDERGARTENFREIFAHRT 1996/97;
Vertrag mit Fa. Hamedinger Hermann.

Mit Erlaß des Amtes der OÖ Landesregierung vom 20.1.1984, wurde den OÖ Gemeinden bekanntgegeben, daß die Kindergartenkindertransporte zwischen Gemeinden, als Auftraggeber im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, und den Verkehrsunternehmen vertraglich zu regeln sind. Diesem Erlaß lag ein vom Amte der OÖ Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem OÖ Gemeindebund ausgearbeiteter Muster-Vertrag bei. Auf Grundlage dieses Vertragsmusters wird mit der Fa. Hermann Hamedinger, Mietwagenunternehmer, Kopfing i.I., Kopfingerdorf 36, auch für das Kindergartenarbeitsjahr 1996/97 (1.9.1996 bis 31.7.1997) wieder ein entsprechender Beförderungsvertrag abgeschlossen (**einstimmig**).

Weitere Mitteilungen des Bürgermeisters

1. **Gemeinderatsmandatsverzicht - Josef Paminger**
Mit Schreiben vom 1.8.1996 wurde dem Gemeinderat von Herrn Josef Paminger, Raiffeisenweg 40, mitgeteilt, daß dieser auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet. Ich bedanke mich für die geleistete Arbeit zum Wohl aller Kopfinger und wünsche für die Zukunft viel Erfolg.

2. **Flächenwidmungsplanänderungen**
Da gewisse Änderungen beim Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren notwendig wurden, erlaube ich mir nun auf folgendes hinzuweisen: Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ist alle 5 bis 10 Jahre durch die Gemeinde möglich, wenn öffentliches Interesse besteht. In der Vergangenheit wurden als Serviceleistung der Gemeinde auch zwischendurch immer wieder diesbezügliche Änderungen beantragt bzw. durchgeführt und deren Kosten von den einzelnen Antragstellern übernommen. Durch eine kürzlich aufgetretene Unregelmäßigkeit ist es künftig notwendig, diese Serviceleistung einzuschränken. Die Marktgemeinde wird wie bisher die Grundlagenforschung einleiten, um mit den zuständigen Abteilungen zu überprüfen, ob eine Flächenwidmungsplan-Änderung überhaupt zulässig ist. In Zukunft muß die planliche Darstellung direkt vom Änderungswerber beim Planverfasser (Ziviltechniker, Ortsplaner, Architekt) beantragt und honoriert werden. Ich ersuche um Kenntnisnahme der neuen Vorgangsweise, damit künftigen "Verfahrensfehlern" vorgebeugt wird.

3. **Gewerbeerweiterung**
Herr Franz Schmidbauer, Matzelsdorf 7, hat die gewerbliche Berechtigung für die Verlegung, Schleifung und Versiegelung von Parkettböden erhalten. Herzlichen Glückwunsch.

4. **Eröffnung des neuen Josko Kunden-Mitarbeiter-Büro-Centers**
Am Samstag, den 7. September 1996, wird das neue Josko Kunden-Mitarbeiter-Büro-Center im Rahmen eines Festprogrammes eröffnet. Zu dieser Eröffnung erlaube ich mir herzlich zu gratulieren und für die Zukunft in diesen 4.000 m2 großen Räumlichkeiten Platz für neue Ideen, neue Wege und neue Ziele zu wünschen.

SPENDE BLUT - 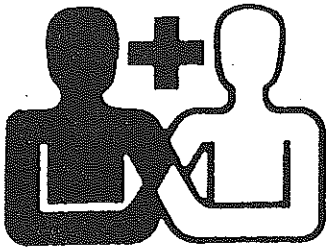 **RETTE LEBEN !**

BLUTSPENDEAKTION 1996

Der **Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ.** lädt zur Blutspendeaktion in der Marktgemeinde **KOPFING** ein!

Mittwoch, 28. August 1996 von 15:30 - 20:30 Uhr
Donnertag, 29. August 1996 von 15:30 - 20:30 Uhr
Freitag, 30. August 1996 von 15:30 - 20:30 Uhr

Vereinsgebäude (1.Stock)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren in **drei Monatsabständen!** Jeder Blutspender erhält einen **Blutspenderausweis,** in dem die Blutgruppe und der Rhesusfaktor eingetragen sind. Sollten Sie bereits einen Blutspenderausweis besitzen, ersuchen wir Sie, diesen zur Blutabnahme mitzunehmen.
Außerdem erhalten Sie Ihren **Laborbefund** ca. sechs Wochen nach der Blutspende mit folgenden Untersuchungen zugeschickt: Blutfarbstoff, Cholesterin, Leberwert, TPHA- und HIV-Wert.
Damit Sie durch die Blutabnahme und der Empfänger durch die Transfusion keinen Schaden erleiden, sollten Sie vor der kommenden Blutspendeaktion folgende Punkte beachten:

Sie können diesmal leider **nicht Blut spenden,** wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Medikamente (Herz, Blutdruck, psychische Erkrankung, Schmerz- und Beruhigungsmittel)
- Herz- oder Lungenerkrankungen
- schwere Lebererkrankung
- Zuckerkrankheit
- AIDS - Risiko (homo-bisexuell, drogenabhängig)
- Epilepsie
- Krebserkrankungen oder Leukämie
- Gewichtsverlust (kranheitsbedingt)
- Schwangerschaft oder wenn Sie noch stillen

Wenn Sie in den **vergangenen 5 Jahren** folgendende Krankheiten hatten:

- Tropenkrankheiten (z.B. Malaria)

In den **vergangenen 6 Monaten**:

- Kontakt zu Infektionskrankheiten (z.B. Gelbsucht)
- Blutkonserven oder Plasmapräparate transfundiert wurden
- Entbindung

Während der **letzten 4 Wochen**:

- Infektionskrankheiten (Grippe, Darminfektion etc.)
- Impfungen (außer Zecken- und Tetanusimpfung nach 48 Stunden)

Bitte unterstützen Sie die Blutspendeaktion, denn **Ihre Blutspende hilft kranken** und **verunglückten Mitmenschen.**

Es kommt auf jeden von Ihnen an, besonders einladen wollen wir Feuerwehrmänner und Rot-Kreuz-Mitarbeiter, sowie Vereinsmitglieder. Zeigen Sie Ihre Hilfsbereitschaft auch diesmal!

Präsident Bundesrat Anton Hüttmayr: „Schutzraumbau muß billiger werden!"

Ist Schutzraumbau heute noch sinnvoll?

Die Frage, ob die Errichtung eines Schutzraumes noch Sinn hat, wird oft unter dem Gesichtspunkt der „Bequemlichkeit" diskutiert. Wir haben uns an Sicherheit gewöhnt und sind deshalb nur im geringen Maß bereit, auch vorbeugend etwas für unsere Sicherheit zu tun.

Bei einem schweren AKW-Unfall in einem grenznahen Kernkraftwerk bringt der Schutzraum zweifellos eine deutliche Verminderung des Risikos von Spätfolgen (Krebs, Erbgutschäden) vor allem für Kinder mit sich. Bekanntermaßen sind Wind und Niederschlag für die Gefährdung entscheidend.

Auch bei einem Chemieunfall hilft der Schutzraum, wenn er technisch voll funktionsfähig ist, und die Menschen mit der Bedienung vertraut sind.

Der Schutzraum hilft gegen mehrere Gefahren, etwa gegen **Strahlung** durch Abschirmung und gefilterte Atemluft, gegen **chemische Gefahren** durch gefilterte Atemluft und gegen **Trümmer** durch massive Bauweise.

Wenn die Sinnhaftigkeit eines Schutzraums hiermit belegt ist, so geht es nun darum, für die Bevölkerung entsprechende Anreize zum Schutzraumbau zu schaffen.

Was kostet ein Schutzraum?

Die Kosten für einen Schutzraum in einem Ein- oder Zweifamilienhaus bestehen aus den Mehrkosten für den baulichen Aufwand (dickere Betonwände und Decken, mehr Bewehrung) und den Einbau von Schutzraumteilen. Tatsache ist, daß der Schutzraumbau zu teuer ist. Als Grund für die hohen Kosten können einerseits die geringen Stückzahlen genannt werden, andererseits die Verschärfung der Prüfvorschriften durch Einführung der Normen.

In Oberösterreich gibt es derzeit zwei Schutzraumausstattungsfirmen, die sich ausschließlich mit Schutzraumbau beschäftigen.

Empfehlung des Zivilschutzverbandes:

Vor dem Einkauf von Schutzraumeinbauteilen möglichst viele Firmen um Angebote befragen und danach verhandeln und den Preis drücken! Nur die unbedingt erforderlichen Teile kaufen! Der Zivilschutzverband bietet entsprechende Beratung an.

Die preisgünstigste Gelegenheit für einen Schutzraumbau ist die Errichtung im Zuge eines Neubaus. Daher schlägt der Oberösterreichische Zivilschutzverband vor, jene Maßnahmen, die im nachhinein nur schwer durchgeführt werden können, von Seite des Landes durch einen Förderungsanreiz schmackhaft zu machen. Dies gilt insbesondere für Einfamilienhäuser.

Der nachträgliche Einbau verursacht Kosten in drei- bis fünffacher Höhe, hervorgerufen durch erhöhten Arbeitsaufwand. Außerhalb des Hauses gebaute Schutzräume verursachen Kosten von ca. S 250.000,-- bis S 400.000,--, weil ein eigener Baukörper inklusive Zugang geschaffen werden muß. Auch dies ist ein Argument für das Bauen eines Schutzraumes im Zuge eines Neubaus. Die Kosten für einen Kleinschutzraum betragen inklusive Mehrwertsteuer ca. S 50.000,--. Ein Betrag, der sich rechnet, wenn man daran denkt, welche Sicherheit ein Schutzraum im Falle des Falles bietet.

Schutzraumbau in anderen Staaten und Bundesländern:

Land	Pflicht	Förderung
Wien	keine Schutzraumbaupflicht	keine
Niederösterreich	keine Schutzraumbaupflicht	S 30.000,-- für freiw. Schutzraum
Burgenland	keine Schutzraumbaupflicht	voraussichtlich ab Sommer für Sicherheitswohnung
Salzburg	keine Schutzraumbaupflicht	keine
Tirol	ab 5 Wohnungen, Büro bis 5%Bauk., Schulen, Kindergarten keine Pflicht, über 25 Plätze funktionsfähig	Einfamilienhaus S 40.000,-- S 20.000,-- pro Wohnung Sicherheitsw. keine Förderung
Vorarlberg	keine Schutzraumbaupflicht	Förd. Fam. SR 6 m² pro m² S 3.000 2 Fam. 10 m² = S 30.000,--
Steiermark	keine Schutzraumbaupflicht	Förderung S 20.000,--für Schutzraum u. Sicherheitsw.
Kärnten	Rohbau - Wände, Decken auch Einfamilienhaus	keine
Oberösterreich	**Öffentl. Bauten: funktionsfähiger Schutzraum; Wohn- und Betriebsbauten: Rohbaumaßnahm Kleinhausbauten: keine Pflicht**	**Neubau: keine gesonderte Förderung Nachtr. Einbau: Wohnbausanierung (Kreditförderung)**
SCHWEIZ	nach wie vor Schutzraumbaupflicht	
DEUTSCHLAND	keine Schutzraumbaupflicht	

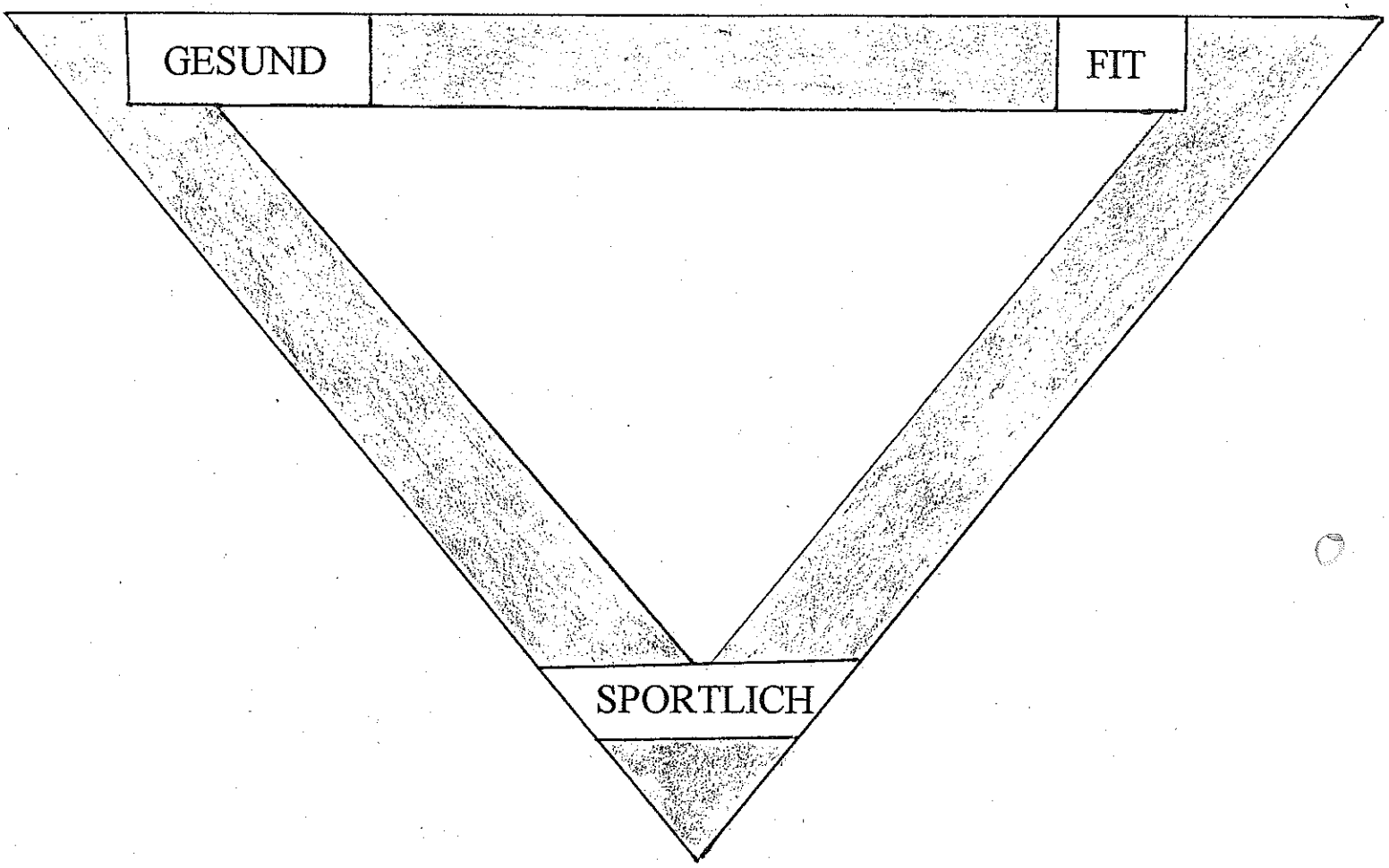

DURCH

F R A U E N T U R N E N

Ort: TURNSAAL HAUPTSCHULE KOPFING

Zeit: ab 11. September 1996 jeden Mittwoch um 19.30 Uhr

Turn- und Sportunion Kopfing

Sektion Frauenturnen

Kopfinger Marktfest

FESTPROGRAMM

Frühschoppen
mit der
Kopfinger Trachtenkapelle (ca. 10,30 Uhr)

*

Stelzen- Gehmeisterschaft (ca. 13 Uhr)
(1. Preis: 1 Faß Bier)

*

Gemütlicher Nachmittag mit der Tanz- und Unterhaltungsband
PEGASUS (ab ca. 13,30)
Am Nachmittag findet auch die Siegerehrung der Stelzen- Gehmeisterschaft und das
Gewinnspiel (1. Preis: S 4000,-) statt.

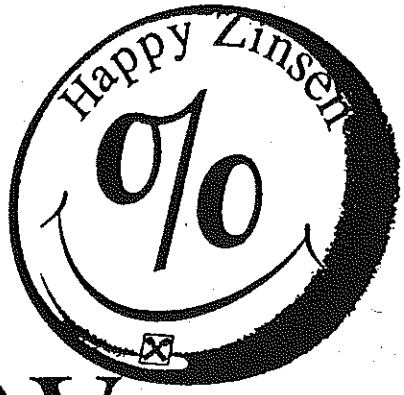

Happy Zinsen bringen Freude!

Raiffeisen Wohn-Bausparen	**6,2%**	*Immer eine attraktive Geldanlage!*
Raiffeisen Wertpapierfonds OÖ.	**5,0%**	*Einstiegsrendite! Veranlagung in Hartwährung; Kest-schonend!*
Raiffeisen Hochzinsbuch	**4,25%**	*Verbindung von Sparbuch und Wertpapier; halbjährliche Zinsanpassung*
Raiffeisen Wachstumsanlage	**5,0%**	*Garantierter Ertrag für die ganze Laufzeit. Hoher Wertzuwachs durch Zinsen + Zinseszinsen!*
Raiffeisen Mittelstandsanlage	**6,4%**	*Garantierte Verzinsung; Verkauf jederzeit möglich*

RAIFFEISEN. Die Bank
der Kopfinger

Wir fördern das Marktfest !